

## Elterninformation zum 3-Stufen-Plan und zum Umgang mit Erkältungskrankheiten und Krankheiten

Stand 02.09.2020

Liebe Eltern,

wie Sie aus der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten sicherlich gehört haben, wurde für das Schuljahr 2020/2021 ein 3-Stufen Plan für die Schulen entwickelt. Welche Stufe erfolgt, ist abhängig vom Infektionsgeschehen und der Sieben-Tage Inzidenz des jeweiligen Landkreises, in dem die Schule liegt. Im Folgenden habe ich die für Sie wichtigen Ausführungen des Schreibens des Kultusministeriums zusammengefasst.

### Was ist der Drei-Stufen-Plan?

#### Stufe 1 gilt bei weniger als 35 Infizierte pro 100 000 Einwohner im Landkreis

Konsequenz: → Maskenpflicht auf dem Schulgelände für die Grund- und Mittelschule, nicht im Unterricht  
(Ausnahme: Die ersten beiden Schulwochen Maskenpflicht für die Mittelschüler)

#### Stufe 2 gilt bei 35 bis 49 Infizierten pro 100 000 Einwohner im Landkreis

Konsequenz: → Maskenpflicht für Mittelschüler auch während des Unterrichtes (außer der Mindestabstand von 1,5m kann eingehalten werden)

#### Stufe 3 gilt bei 50 und mehr Infizierte pro 100 000 Einwohner im Landkreis

Konsequenz: → Mindestabstand von 1,5 m im Klassenraum  
→ Darum Teilung der Gruppen und Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Homeoffice  
→ **Maskenpflicht** auch während des Unterrichtes für **Grund-** und Mittelschüler

Eine vollständige Schließung der Schulen ist nicht vorgesehen, aber möglich! Entscheidungen treffen die Schulaufsicht und die Gesundheitsämter.

### Umgang mit erkrankten Schülerinnen und Schülern?

- Kranke Kinder (Fieber, Husten, Hals- Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) **dürfen nicht in die Schule kommen**
- Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen bleiben zu Hause!  
(evtl. Arzt aufsuchen)

## Dürfen Kinder mit leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten in die Schule?

### für die Grundschule gilt:

Bei Stufe 1 und 2

➡ Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **ohne Fieber möglich!**

**Begründung:** Kinder im GS-Alter laut wissenschaftlicher Studien spielen im Infektionsgeschehen eine geringe Rolle spielt

### für die Mittelschule gilt:

Bei Stufe 1 und 2

➡ Kinder dürfen in die Schule gehen, wenn die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht schlimmer geworden sind und ohne Fieber sind

### Bei Stufe 3

Für die Grund- und Mittelschule gilt

➡ Vorlage eines ärztlichen Attestes oder

➡ Vorlage eines negativen Testes auf Sars-CoV-2



## Wiederzulassung zum Schulbesuch:

### Bei Stufe 1 und 2 gilt:

- Kind muss mindestens 24 Stunden symptomfrei sein
- Der fieberfreie Zeitraum muss 36 Stunden betragen
- In der Regel keine Testung erforderlich

### Bei Stufe 3 gilt:

- Vorlage eines ärztlichen Attestes  
oder
- Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Sars-CoV-2

Mit freundlichen Grüßen

*Antje Schorn*

**Antje Schorn**  
Rektorin